

Eine tragende Säule der Altersvorsorge

Das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Olaf Wollenberg

Zusammenfassung: Das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV) ist für die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zuständig. Seit seiner Gründung erfährt es einen stetigen Zuwachs an Mitgliedern. Dieser Artikel stellt das PTV und seine grundlegenden Eigenschaften vor. Er informiert über die Möglichkeiten der Beitragsentrichtung, die Entwicklung der Mitgliedszahlen und das umfassende Serviceangebot des Versorgungswerks. Als Teil des Serviceangebots wird insbesondere das Mitgliederportal dargestellt, das eine vollumfängliche elektronische Kommunikation zwischen Mitglied und Versorgungswerk ermöglicht. Darüber hinaus beschreibt der Artikel das im PTV angewandte Finanzierungsverfahren sowie die Grundsätze der Kapitalanlage. Dabei wird aufgezeigt, dass für das PTV auch in der andauernden Niedrigzinsphase bei der Anlagestrategie Nachhaltigkeitsaspekte Beachtung finden.

Das Versorgungswerk

Das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV) ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen und wurde am 01.01.2004 als Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage von § 6a Heilberufsgesetz NRW errichtet.

Seit der Gründung des PTV haben sich zwei weitere Psychotherapeutenkammern dem Versorgungswerk angeschlossen. Dem PTV sind zum 1. Januar 2009 die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und zum 1. Juli 2010 die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer beigetreten. Insgesamt ist das Versorgungswerk somit für die Mitglieder von drei Psychotherapeutenkammern zuständig.

Das PTV hat einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-

— Durch die Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen werden Synergieeffekte in der Verwaltung erzielt. —

Westfalen geschlossen. Durch diese Zusammenarbeit werden Synergieeffekte in der Verwaltung erzielt. Dies wirkt sich positiv auf den Verwaltungskostensatz aus, der das Verhältnis zwischen den Kosten des Versicherungsbetriebs und den Beitragseinnahmen angibt und seit Gründung des

Versorgungswerks kontinuierlich sinkt. Hierzu trägt auch die weiterhin steigende Mitgliederzahl und somit das steigende Beitragsvolumen bei. Im letzten Geschäftsjahr wurde dieser Wert erneut verbessert und die Verwaltungskosten haben lediglich 3,34% des Beitragsvolumens ausgemacht. Dies ist der geringste Wert seit Gründung des Versorgungswerks.

Finanzierungsverfahren

Die berufsständischen Versorgungswerke arbeiten grundsätzlich nach dem Versicherungsprinzip und finanzieren ihre Leistungen ohne Zuschüsse des Staates. Hierbei werden kapitalbildende Verfahren angewendet. Als Finanzierungsverfahren wendet das PTV das sogenannte modifizierte Anwartschaftsdeckungsverfahren an. Dieses Verfahren unterscheidet sich vom reinen Anwartschaftsdeckungsverfahren der privaten Lebensversicherung dadurch, dass die für die Versorgung notwendige Rückstellung nicht von jedem einzelnen Mitglied selbst gebildet wird, sondern Beiträge und Leistungen

der Gesamtheit aller Mitglieder in einem Gleichgewicht zueinander stehen. Das bedeutet: Die benötigten Rückstellungen für solidarische Leistungen wie Berufsunfähigkeitsrente oder Hinterbliebenenrente werden versicherungsmathematisch nicht auf das persönliche Risiko des

Eintritts eines einzelnen Versicherungsfalles berechnet, sondern in Hinblick auf den gesamten Mitgliederbestand. Hierin manifestiert sich der Solidargedanke einer berufsständischen Versorgungseinrichtung. Dies hat zur Folge, dass Risikoprüfungen bei Eintritt der Mitgliedschaft entfallen können.

Durch jede Beitragszahlung erhöht ein Mitglied seine Anwartschaft auf Altersrente, wobei der Grundsatz gilt, dass ein doppelter Beitrag zu einer doppelten Rentenleistung führt. Die sich aus Beitragszahlungen ergebenden Rentenanswartschaften werden im PTV unter Anwendung von altersgerechten Faktoren ermittelt. Hierbei wird die durchschnittliche Verweildauer der Beiträge im Versorgungswerk berücksichtigt, wobei ein Zinsfaktor in die Rentenberechnung einfließt, der sich jedes Jahr dem Lebensalter anpasst. Das jeweilige Lebensalter eines Mitglieds zum Zeitpunkt einer Beitragszahlung findet somit bei der Rentenberechnung Berücksichtigung.

Der versicherungsmathematische Rechnungszins auf die Deckungsrückstellung beträgt 3,5%. Werden darüber hinausgehend Kapitalerträge erwirtschaftet, die nicht zur nachhaltigen Ausfinanzierung benötigt werden, kann eine Dynamisierung der Anwartschaften über eine Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages erfolgen. Hierüber entscheidet jährlich die Vertreterversammlung des Versorgungswerks.

Mitgliedszahlen

Die Pflichtmitgliedschaft im PTV setzt die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut¹ in einer der drei beteiligten Kammern voraus.

Die Mitgliedszahlen steigen seit Gründung des Versorgungswerks stetig an. Insgesamt hat sich die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder seit 2004 fast versiebenfacht, was unter anderem auf den Beitritt der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zurückzuführen ist. Zum 31. Dezember 2015 hatte das Versorgungswerk insgesamt 7.272 anwartschaftsberechtigte Mitglieder. Während davon rund 54% der Psychotherapeutenkammer NRW angehörten, verteilten sich die Mitglieder auf die beiden anderen Kammern mit jeweils rund 23%.

Die Anzahl der Leistungsempfänger ist dagegen vergleichsweise gering. Dies liegt darin begründet, dass es sich beim PTV um ein noch „junges“ Versorgungswerk handelt. Zum 31. Dezember 2015 empfingen insgesamt 96 Personen eine Leistung vom Versorgungswerk. Hierunter befanden sich neben 58 Altersrenten fünf Berufsunfähigkeitsrenten sowie 15 Witwen- und 18 Halbwaisenrenten mit einem Leistungsvolumen von insgesamt rund 179.000,- Euro.

Beiträge

Der Beitragspflicht zum PTV unterliegen die erzielten Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit als Psychotherapeut. Der Regelpflichtbeitrag entspricht der Hälfte des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung und beträgt im Jahr 2016 pro Monat 579,70 Euro. Sofern nachweislich geringe

re Einkünfte erzielt werden, ist eine geringere Beitragspflicht möglich, wobei wenigstens der Mindestbeitrag von 1/10 des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung (2016= 115,94 Euro/mtl.) zu leisten ist.

Für Existenzgründer besteht die Möglichkeit, auf Antrag für die ersten drei Jahre der ausschließlich selbständigen Tätigkeit einen reduzierten Beitrag von 0,5/10 (2016= 57,97 Euro/mtl.) zu entrichten. Zudem kann nach Ablauf dieses Zeitraums auf Antrag für weitere zwei Jahre der Mindestbeitrag als Pflichtbeitrag festgesetzt werden. Die Beitragshöhe ist in diesem Fall unabhängig von der Höhe der erzielten Einkünfte.

Zur Verbesserung der Leistungsansprüche können Mitglieder zudem jederzeit freiwillige Zusatzbeiträge leisten. Diese Möglichkeit wird von vielen Mitgliedern in Anspruch genommen. Freiwillige Zusatzbeiträge können unter Berücksichtigung der geleisteten Pflichtbeiträge bis zu einem Höchstbeitrag von 15/10 gezahlt werden. Für 2016 können somit maximal Beiträge in Höhe von 20.869,20 Euro entrichtet werden.

Auf Antrag können sich bestimmte Personengruppen von der Beitragspflicht befreien lassen, sofern die hierzu notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierunter fallen z. B. Mitglieder, die aufgrund eines Angestelltenverhältnisses versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung sind und aus einer gegebenenfalls gleichzeitig ausgeübten selbständigen Tätigkeit nur geringfügige Einkünfte erzielen. Mitglieder, die die Voraussetzungen für eine vollständige Beitragsbefreiung erfüllen, können sich unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich freiwillig für eine Beitragszahlung für die Zukunft entscheiden. Dann müssen sie jedoch grundsätzlich dauerhaft mindestens den monatlichen Mindestbeitrag von 1/10 entrichten.

Die Beitragseinnahmen lagen im Kalenderjahr 2015 bei 34,52 Mio. Euro und haben damit erneut einen Höchstwert erreicht. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die freiwilligen Zusatzbeiträge zum wiederholten Male mehr als 50% der gesamten Beitragseinnahmen ausmachten. Dies verdeutlicht, dass die Mitglieder großes Vertrauen in ihr Versorgungswerk haben.

Kapitalanlage

Das Gesamtvermögen hat zum 31. Dezember 2015 bei rund 180 Mio. Euro gelegen. Nach der Versicherungsaufsichtsverordnung NRW ist das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versorgungswerks unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Mischung und Streuung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Kapitalanlageninvest-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden hier und im Folgenden nicht beide Geschlechtsformen durchgehend genannt – selbstverständlich sind jedoch Frauen und Männer immer gleichermaßen gemeint.

ments des Versorgungswerks nicht auf eine oder wenige Anlageformen und -klassen beschränkt sein sollen. Dies erfordert, dass das Vermögen breit aufgefächert in mehrere Anlagearten (Mischung) und viele Schuldner (Streuung) investiert wird. Diese Maßgabe setzt das Versorgungswerk durch einen kontinuierlichen Kurs der Diversifizierung in der Kapitalanlage um. Neben dem Prinzip der Diversifikation spielt auch die Nachhaltigkeit bei der Anlagestrategie eine Rolle. Grundsätzlich investiert das Versorgungswerk nicht in Anlagen, deren Gewinne beispielsweise auf Kinderarbeit, Rüstungsgeschäften oder ökologisch schädlichen Projekten basieren. Für die Steuerung der Fonds im Rahmen der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Anlagerichtlinien zeichnen die Fondsmanager verantwortlich. Sie haben gegenüber dem Versorgungswerk nachgewiesen, dass sie den Standard der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI: UN Principles for Responsible Investment) erfüllen. Darüber hinaus verfolgen einige speziell ausgewählte Manager im Rahmen ihres Investmentansatzes zusätzlich eine besondere Nachhaltigkeitsstrategie.

Sicherheit, Rentabilität und Nachhaltigkeit bei möglichst weitgehender Diversifikation sind die Grundpfeiler der Anlagestrategie des PTV. So investiert das Versorgungswerk neben festverzinslichen Anlagen zunehmend in renditestarke Aktien, Immobilien und alternative Anlagen. Die Beteiligung an einem Wasserkraftprojekt in Norwegen rundet das Bild ab. Diese Strategie hat sich auch in der aktuell anhaltenden Niedrigzinsphase bewährt und ausreichende Renditen zur Bedeckung der rechnungsmäßigen Zinsen erbracht. Das PTV ist hierdurch in der Lage, die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2017 um jeweils 2% zu dynamisieren.

Umfassender Service

Mitgliedernähe ist einer der Leitgedanken des PTV. Zur Realisierung der Mitgliedernähe bietet das Versorgungswerk mehrere Wege, um die kompetenten Ansprechpartner in der Geschäftsstelle zu erreichen. Zunehmend werden auch die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation genutzt. Hierzu bietet PTV neben der Onlinepräsenz seit 2015 ein Mitgliederportal.

Mitgliederportal

Durch das Mitgliederportal erweitert das PTV sein Serviceangebot um einen vollständigen Kommunikationskanal. Seit der Einführung des Mitgliederportals hat sich bereits eine Vielzahl von Mitgliedern im Mitgliederportal registriert und nutzt dieses aktiv.

Die Mitglieder haben durch das Portal die Möglichkeit, alle Schreiben des Versorgungswerks digital zu empfangen. Im Gegenzug können Anfragen oder Unterlagen bequem in das Portal hochgeladen und unmittelbar an den zuständigen Sachbearbeiter übermittelt werden. Sämtliche Korrespondenz



Mitgliederportal des PTV – Startseite

kann somit elektronisch archiviert werden und steht dem Mitglied jederzeit zur Verfügung. Dabei wird auf die Sicherheit der Daten höchsten Wert gelegt. Der komplette Datenaustausch erfolgt verschlüsselt nach dem aktuellen Stand der Technik. Die gesamte Kommunikation mit dem PTV erfolgt in einer geschützten Umgebung und kann online abgewickelt werden. Durch die elektronische Kommunikation entfallen die Kosten für Briefpapier, Kopien, Porto und Handling-Aufwände (z. B. Postgänge). Durch diese Kostenersparnisse können mittelfristig die Verwaltungskosten weiter sinken und die Solidargemeinschaft gestärkt werden.

Darüber hinaus bietet das Mitgliederportal die Möglichkeit, eine individuelle Simulation über die Höhe der zu erwartenden Altersrente online und in Echtzeit durchzuführen. Sofern ein zusätzlicher Versorgungsbedarf besteht, kann dieser schnell und unkompliziert identifiziert werden und z. B. durch die Zahlung von freiwilligen Zusatzbeiträgen gedeckt werden. Das Mitgliederportal wird laufend weiterentwickelt. So wird es zukünftig möglich sein, auch die individuelle Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente zu simulieren. Damit bietet das Mitgliederportal für die Mitglieder des PTV neben verbesserten Kommunikationswegen auch die Möglichkeit, ohne großen Aufwand einen zukünftigen Versorgungsbedarf frühzeitig feststellen zu können.



Dipl.-Psych. Olaf Wollenberg

Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV)
Breite Straße 69
40213 Düsseldorf
office@ptv-nrw.de

Dipl.-Psych. Olaf Wollenberg ist Vorsitzender des Verwaltungsrates des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTV) und als Psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis in Leverkusen tätig.